



Technische Anschlussbedingungen
für die

Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam

Inhalt:

1. Allgemeines

2. Technische Ausführungen

3. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Schlüsselrohr

4. Freischaltelement (FSE)

5. Brandmeldezentrale (BMZ), Meldereinbau, Beschriftung

6. Zusatzeinrichtungen

6.1 Feuerwehrbedienfeld + Feuerwehr – Anzeige – Tableau

6.2 Brandmelderplan

6.2.1 Meldergruppenkartei (Feuerwehr-Laufkarten)

6.2.2 Lageplantableau

6.2.3 Einsatzdatei

6.3 Automatische Löschanlagen

7. Allgemeine Hinweise

8. Kostenersatz

9. Besonderheiten beim Einsatz von Ionisationsmelder

10. Feuerwehrpläne

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung
Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam
Telefon : +49 331 3701 – 221, - 223, - 232, - 234, -239, -242, -243
Fax : +49 331 294195
E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr -FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 01.08.2015
--	---	--

Auf der Grundlage folgender Bedingungen bietet der Fachbereich Feuerwehr (nachfolgende Feuerwehr Potsdam genannt) den Anwendern von Brandmeldeanlagen (BMA) und den dazugehörigen Einrichtungen die Aufschaltung auf die Regionalleitstelle Nord-West-Brandenburg in Potsdam an.

Bei bestehenden Anlagen ist bei Vornahme einer Aufschaltung das Merkblatt anzuwenden. Detailfragen sind mit der Feuerwehr Potsdam, Bereich Gefahrenvorbeugung, abzusprechen.

1. Allgemeines

Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder), die an die Notrufmeldezentrale (Empfangsanlage) der „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam auf besonderen Antrag angeschlossen werden, richtet der Konzessionär nach Zustimmung durch die Feuerwehr ein. Die Aufschaltung ist grundsätzlich über eine gesicherte, redundante Verbindung zu realisieren.

Die Einrichtung und der Anschluss der Hauptmelder an die Empfangsanlage erfolgt nach den jeweils gültigen Gebührensätzen des Konzessionärs.

Der Antrag zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist rechtzeitig an die Feuerwehr Potsdam zu richten. Der Vordruck befindet sich im Internetauftritt der Landeshauptstadt Potsdam.

Die zur Aufschaltung vorgesehene Brandmeldeanlage muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und DIN- konform errichtet sein. Vor Errichtung der Brandmeldeanlage ist ein Brandmeldeanlagenkonzept zu erarbeiten und mit der Feuerwehr Potsdam abzustimmen. Werden mit der Brandmeldeanlage sicherheitstechnische Einrichtungen verknüpft, ist eine Brandfallmatrix zu erstellen. Dieses ist mit der Feuerwehr Potsdam abzustimmen, dem Ersteller des Brandschutzkonzeptes vorzulegen und durch den Prüflingenieur für Brandschutz zu genehmigen.

Über die vorgesehene Inbetriebnahme der neu errichteten Anlage ist die Feuerwehr Potsdam rechtzeitig (mindestens 14 Kalendertage vorher) zu informieren. Der Termin ist ebenfalls mit dem Konzessionär abzustimmen. Spätestens an diesem Tag ist der Feuerwehr Potsdam das mängelfreie Protokoll des Prüfsachverständigen zu übergeben, einschließlich einer eventuellen Prüfung der Brandfallmatrix. Ebenfalls sind eine Kopie des Wartungsvertrages und des Errichterprotokolls zu übergeben. Das Errichterprotokoll kann vom Internetauftritt der Landeshauptstadt Potsdam heruntergeladen werden.

2. Technische Ausführungen

Für die technische Ausführung sind insbesondere folgende Vorschriften in der aktuellen Ausgabe einzuhalten:

- EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 Feuerwehr Bedienfeld
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau
- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- VDE 0165 Errichten elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- VDE 0800 Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam Telefon : +49 331 3701 – 221, - 223, - 232, - 234, -239, -242, -243 Fax : +49 331 294195 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de
--

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr -FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 01.08.2015
---	---	---

Informationsverarbeitungsanlagen

- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
Teil 1 und 2

3. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Schlüsselrohr

Um in Gefahren- und Einsatzfällen den Einsatzkräften der Feuerwehr den Zugang zur Erstinformationsstelle, zur BMZ und sonstigen relevanten Räumen ohne Verzögerung zu ermöglichen, ist in der Nähe der Eingangstür des Objektzuganges ein Feuerwehrschlüsseldepot zu installieren, welches die entsprechenden Objektschlüssel enthält. Die Schließung des Feuerwehrschlüsseldepots muss gesondert bei der Feuerwehr Potsdam beantragt werden. Die Vorgabe zur Anzahl der Schlüsselüberwachungen erfolgt objektbezogen. Sind mehrere Schlüsselüberwachungen notwendig, müssen diese mit identischen Schlüsseln ausgestattet sein.

Werden mehr als drei gleichschließende Schlüssel an einer Schlüsselüberwachung benötigt, ist für dieses Gebäude ein Schlüsselwächter zu verwenden. Schlüsselwächter müssen mit einem Feuerwehriumstellschloss (Feuerwehrschießung Potsdam, Firma Kruse Typ „KABA“ / Befestigung mittels 4 Schrauben) zu verschließen sein. Eine Freigabe aller Schlüssel muss durch einen Feuerwehrhalbprofilzylinder möglich sein.

Chipkarten bzw. Zutrittskontrollkarten müssen gesichert im Schlüsseldepot hinterlegt werden können.

Durch den Eigentümer der Brandmeldeanlage ist die Versicherung über die Einlage der entsprechenden Schlüssel zu unterrichten.

Welches Fabrikat als FSD 3 Verwendung findet, wird von der Feuerwehr Potsdam nicht beeinflusst. Gefordert wird, dass

- a) das FSD 3 den Bedingungen des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entspricht und eine VdS-Anerkennung besitzt,
- b) die DIN 14675 einschließlich der Anhänge in der gültigen Fassung eingehalten wird,
- c) die innere Tür zur Aufnahme eines Doppelbart-Umstellschlusses (Feuerwehrschießung Potsdam, Firma Kruse Typ „KABA“ / Befestigung mittels 4 Schrauben) geeignet ist und
- d) aus feuerwehrtaktischen Gründen die geforderte Anzahl Schlüsselüberwachungen aufweisen.

Nach Absprache mit der Feuerwehr Potsdam, Bereich Gefahrenvorbeugung, und Bestätigung durch den zuständigen Sachversicherer, ist als Zugangssicherung nur in Ausnahmefällen der Einsatz eines Schlüsselrohres möglich (Nicht zugelassen für Generalschlüssel; nur für Nebengelass und Umzäunungen). Das Schlüsselrohr ist grundsätzlich mit einer Vandalismusrosette zu versehen. Die Vandalismusrosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

Der Standort des Feuerwehrschlüsseldepots ist im Rahmen des Brandmeldeanlagenkonzeptes mit dem Bereich Gefahrenvorbeugung anzustimmen.

Freigaben für Aufträge zum Erhalt der vorgenannten Schlösser werden durch die Feuerwehr Potsdam nach einer entsprechenden Anforderung ausgestellt.

<p>Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam Telefon : +49 331 3701 – 221, - 223, - 232, - 234, -239, -242, -243 Fax : +49 331 294195 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de</p>

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr -FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 01.08.2015
--	---	--

4. Freischaltelement (FSE)

Neben dem Feuerwehrschlüsseldepot müssen Anwender von Brandmeldeanlagen den Einsatz eines Freischaltelements vorsehen. Das Freischaltelement ist mit einem genormten ABLOY-Zylinder für Freischaltelemente mit der Schließung "Feuerwehr Potsdam", der Firma Kruse auszurüsten. Das Freischaltelement ist grundsätzlich mit einer Vandalismusrosette zu versehen. Die Vandalismusrosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

Ein Freischaltelement macht den gewaltfreien Zutritt der Feuerwehr im Interesse des Anwenders möglich bei:

- Bränden in Betriebsteilen und Objekten mit nicht flächendeckender Brandmeldeanlage bzw. bei nicht ausgelöster Brandmeldeanlage
- auftretenden Störungen oder Havarien an Wasser- und Energieanlagen
- Unwetter u.a.m.

Hinweis zum An- bzw. Einbau:

- das Freischaltelement ist als Nebemelder in die Brandmeldezentrale einzubinden.
- Das Freischaltelement ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepots anzubringen.

Der Standort des Freischaltelementes ist im Rahmen des Brandmeldeanlagenkonzeptes mit der Feuerwehr Potsdam anzustimmen.

Freigaben für Aufträge zum Erhalt des vorgenannten Schlosses werden durch die Feuerwehr Potsdam nach einer entsprechenden Anforderung ausgestellt.

5. Feuerwehrzugang, Meldereinbau, Beschriftung

Die Bedienelemente für die Feuerwehr sind grundsätzlich im Erdgeschoss, in unmittelbarer Nähe der Feuerwehranfahrt oder im Bereich des Haupteinganges (bzw. Feuerwehrzuganges) nach Abstimmung mit der Feuerwehr Potsdam zu installieren.

In der „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam muss bei mehreren Brandmeldezentralen innerhalb eines Objektes und der Nutzung nur einer Verbindung zur Regionalleitstelle, die konkret ausgelöste Brandmeldeanlage erkannt werden können.

Über dem direkten Zugang zum Gebäude bzw. im Bereich des Feuerwehrschlüsseldepots, sichtbar von der Anfahrt, ist eine orange Blitzleuchte zu installieren, die bei Hauptmelderauslösung aufleuchtet. Das Verlöschen dieser Leuchte darf nur bei Rücksetzung der Brandmeldeanlage erfolgen. Entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten kann die Anbringung mehrerer Kennleuchten erforderlich sein.

Alle Einzelheiten der Zusatzeinrichtungen, wie z.B. das Feuerwehrbedienfeld, die Melderlaufkarten, das Feuerwehrschlüsseldepot und die entsprechende Beschilderung, sind mit der Feuerwehr Potsdam im Voraus abzustimmen und im Brandmeldeanlagenkonzept festzuschreiben.

Bei Störungen muss die Auslösung des Hauptmelders verhindert werden. Bei nicht dauernd überwachten Brandmeldeanlagen ist an eine ständig besetzte Stelle, nicht an die Regionalleitstelle, eine Störungsmeldung zu senden.

<p>Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam Telefon : +49 331 3701 – 221, - 223, - 232, - 234, -239, -242, -243 Fax : +49 331 294195 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de</p>

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr -FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 01.08.2015
--	---	--

Automatische und nichtautomatische Brandmelder dürfen nicht auf beweglichem Untergrund (Schranktüren o.ä.) installiert werden.

Sind automatische Melder in Zwischenböden, -decken, Einbauten oder nicht betretbaren Räumen installiert, sind diese an den entsprechenden Platten zu kennzeichnen. Die gekennzeichneten Platten sind gegen Vertauschen, z.B bei Wartungsarbeiten, zu sichern. Des Weiteren ist eine Parallelanzeige zu installieren. Heber für Fußbodenplatten sind dauerhaft und sicher im Bereich des Feuerwehrzuges vorzuhalten. Befinden sich die Heber in Behältnissen, sind diese zu beschriften.

Automatische und nichtautomatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 1/1, 1/2, 2/1 u.s.w.). Die Verwendung römischer Ziffern bei der Beschriftung ist unzulässig. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel erkennbar sein (DIN 1450).

6. Zusatzeinrichtungen

6.1 Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehr-Anzeige-Tableau, Objektfunkbedienfeld

Die Installation eines Feuerwehrbedienfeldes und eines Feuerwehr-Anzeige-Tableaus wird als notwendiger Bestandteil der Brandmeldeanlage gefordert und ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuges zu installieren.

Das Feuerwehrbedienfeld und gegebenenfalls zusätzlich installierte Bedienteile (z.B. von Entrauchungsanlagen, Einsprecheinrichtung, Objektfunkanlagen) müssen ohne Standortveränderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein.

Alle Bedienfelder und das Feuerwehr-Anzeige-Tableau sind mit Schlössern (Halbprofilzylinder) mit der Schließung „Feuerwehr Potsdam“ zu verschließen. Freigaben für Aufträge zum Erhalt der vorgenannten Schlösser werden durch die Feuerwehr Potsdam nach einer entsprechenden Anforderung ausgestellt.

Die Öffnung der Bedienfelder ist nur Mitarbeitern der Feuerwehr Potsdam gestattet.

6.2 Brandmelderplan

6.2.1 Meldergruppenkartei (Feuerwehr-Laufkarten)

Für jede Meldergruppe bzw. jeden Melderbereich sind Laufkarten nach DIN 14675 in Abstimmung mit der Feuerwehr Potsdam als Meldergruppenkartei zu erstellen. Sie ist so auszubilden, dass ein sofortiger Zugriff auf die Karte der alarmgebenden Meldergruppe möglich ist. Die Meldergruppenkartei ist am Feuerwehrzugang an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle anzubringen. Sie ist gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Die Melderlaufkarten sind mit der Feuerwehr Potsdam vor Fertigstellung abzustimmen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte muss folgende Informationen enthalten:

- Vorderseite:
 - Nr. der Meldergruppe,
 - Gebäudeübersicht mit Bezeichnung der Gebäudeteile,
 - Geschosskennzeichnung,

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam Telefon : +49 331 3701 – 221, - 223, - 232, - 234, -239, -242, -243 Fax : +49 331 294195 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de
--

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr -FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 01.08.2015
---	---	---

- Treppenträume mit der Kennzeichnung entsprechend des Feuerwehrplanes
 - Raumkennzeichnung,
 - Feuerwehrzugang und Einsatzweg zur Meldergruppe (grün)
 - Standort von Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung und FBF (rot)
 - Zeichenerklärung (Legende)
- Rückseite:
- Nr. der Meldergruppe,
 - Gebäudeteilübersicht der betreffenden Meldergruppe,
 - Geschoss- und Raumbezeichnung,
 - Melderart, Anzahl der Melder
 - Standort der automatischen Brandmelder (gelb),
 - Standort der nichtautomatischen Brandmelder (rot),
 - Einsatzweg (grün),
 - vorhandene Bedienteile für Rauch- und Wärmeableitungsanlagen,(rot)
 - vorhandene Bedienteile für Löschanlagen, (rot)
 - Zeichenerklärung (Legende).
 - die Karte ist in Laufrichtung im Geschoss, z.B. aus dem Treppenraum heraus, herzustellen, d.h. der Ausgangspunkt liegt unten

6.2.2 Lageplantageau

Anstelle der Melderlaufkarten kann in einfachen, übersichtlichen Objekten nach Absprache mit der Feuerwehr Potsdam ein Lageplantageau verwendet werden, aus dem schematisch die Lage der ausgelösten Melder ersichtlich ist. Des Weiteren sind der vereinfachte Grundriss und markante Punkte (Zugänge, Treppen, Flure usw.), bezogen auf den Standort, lagerichtig darzustellen.

Lageplantageaus sind in unmittelbarer Nähe der Feuerwehrbedienelemente zu installieren und müssen ohne Standortveränderung des Bedienenden einsehbar sein.

Ein Lageplantageau kann auch zur Erstinformation der Feuerwehr bei mehreren Brandmeldeunterzentralen verwendet werden.

Die Leuchtmittel müssen folgende Farben haben:

- **Rot** = nichtautomatischer Brandmelder
- **Gelb** = automatischer Brandmelder
- **Blau** = selbsttätige Löschanlage
- **Weiß** = Geschossanzeige
- **Grün** = Standort der Brandmeldezentrale oder der Brandmeldeunterzentrale
- **Grün** = Standort jeder Brandmeldeunterzentrale auf dem Hauptlageplantageau

Die Farbgebung ist in einer Legende festzuhalten. Diese Legende muss vom Platz des Bedienenden einsehbar sein.

6.2.3 Einsatzdatei

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung
Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam
Telefon : +49 331 3701 – 221, - 223, - 232, - 234, -239, -242, -243
Fax : +49 331 294195
E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr -FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 01.08.2015
--	---	--

Bei größeren Brandmeldeanlagen kann eine rechnergestützte Einsatzdatei zusätzlich zu 6.2.1 bzw. 6.2.2 eingesetzt bzw. gefordert werden. Dabei sind analog der Meldergruppenkarte die notwendigen Informationen für die Feuerwehr druckfähig zu gestalten. Der Drucker ist am Feuerwehruzugang an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle aufzustellen.

Vor Fertigstellung der Einsatzdatei, des Lageplantableaus oder der Meldergruppenkartei ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr Potsdam vorzunehmen.

6.3 Automatische Löschanlagen

Automatische Löschanlagen können an die Brandmeldeanlage angeschlossen werden. Details sind mit der Errichterfirma der Brandmeldeanlage und der Feuerwehr Potsdam abzustimmen. Spezielle Besonderheiten der einzelnen Löschanlagen sind zu beachten.

6.4 Objektfunkanlagen

Objektfunkanlagen sind durch die Brandmeldeanlage in Betrieb zu setzen. Ein Deaktivieren der Objektfunkanlage darf durch das Zurücksetzen der Brandmeldeanlage nicht erfolgen! Dieses erfolgt über das Objektfunkbedienfeld durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Der Leitfaden des Landes Brandenburg für den Objektfunk ist zu beachten

7. Allgemeine Hinweise

Der HM liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Konzessionärs, der auch die regelmäßige Prüfung und Wartung durchführt. Dazu ist ihm der Zugang zum Hauptmelder zu ermöglichen. Zu den Prüfungen der Brandmeldeanlage durch Prüfsachverständige ist die Feuerwehr Potsdam einzuladen.

Änderungen oder Erweiterungen von bestehenden Brandmeldeanlage sowie Änderungen beim Betreiber, wie Anschrift, Ansprechpartner usw., müssen vorher und rechtzeitig der Feuerwehr Potsdam gemeldet werden. Erforderlichenfalls ist das Brandschutzkonzept zu überarbeiten. Nach Beendigung von Änderungs- bzw. Erweiterungsarbeiten an der Brandmeldeanlage ist eine Prüfung durch einen Prüfsachverständigen durchzuführen.

Die Feuerwehr Potsdam behält sich vor, die Trennung der Aufschaltung zwischen der Brandmeldeanlage und dem Hauptmelder vorzunehmen, wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an dieser Anlage zeigen, die zu Fehlalarmierungen führen.

Die Trennung der Aufschaltung erfolgt erst nach der Information des Anlagenbetreibers durch die Feuerwehr Potsdam. Bei Anlagen, die aus dem Baugenehmigungsverfahren resultieren, verständigt die Feuerwehr Potsdam die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Für Nachteile, die sich aus einer solchen Trennung der Aufschaltung ergeben, haftet die Feuerwehr Potsdam nicht.

Die Kosten für die Wiederaufschaltung der Anlage gehen zu Lasten des Betreibers und richten sich nach den jeweils gültigen Gebührensätzen des Konzessionärs.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam Telefon : +49 331 3701 – 221, - 223, - 232, - 234, -239, -242, -243 Fax : +49 331 294195 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de
--

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr -FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 01.08.2015
---	---	---

Auf Verlangen der Feuerwehr Potsdam ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der Funktionssicherheit sowie für die notwendige Einheitlichkeit der Brandmeldeanlage erforderlich sind.

Mitarbeitern der Feuerwehr Potsdam, die sich auszuweisen haben, ist jederzeit Zutritt zur Brandmeldeanlage zu gewähren.

Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind grundsätzlich nicht bei der „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam anzumelden. Die Abmeldung erfolgt beim Konzessionär. Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind geeignete Maßnahmen, z.B. Abschaltung der Übertragungseinrichtung, vorzunehmen. Dabei ist zu sichern, dass Echtalarme während der Wartungsarbeiten unverzüglich weitergeleitet werden. Soll innerhalb der Wartung die Funktionsfähigkeit des Übertragungsweges geprüft werden, ist dies unmittelbar vor Überprüfung über Notruf 112 der „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam zur Kenntnis zu geben. Nach Signalauslösung ist wiederum die „Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg“ in Potsdam über Notruf 112 abzufragen, ob das Signal angekommen ist. Weitere An- und Abmeldungen sind nicht erforderlich.

In Teile der Brandmeldeanlage eingesetzte Schlösser mit der Schließung Feuerwehr Potsdam sind bei Funktionsuntüchtigkeit durch den Eigentümer / Nutzer kostenpflichtig zu ersetzen. Die ausgebauten, defekten Schlösser sind der Feuerwehr Potsdam zu übergeben und werden durch diese dem Hersteller zur Vernichtung übergeben.

Bei Außerbetriebnahme einer Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr Potsdam alle in Teile der Brandmeldeanlage eingebauten Schlösser mit der Schließung Feuerwehr Potsdam zu übergeben. Die im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegten Schlüssel werden dem Eigentümer / Nutzer übergeben.

Ausgebaute, funktionsfähige und noch zugelassene Schlösser mit der Schließung Feuerwehr Potsdam, werden bei der Feuerwehr Potsdam zwei Jahre gelagert. Während dieser Zeit können die Schlösser, auf Antrag des Eigentümers, in eine andere Anlage eingebaut werden. Nach den zwei Jahren werden die Schlösser an den Hersteller zur Vernichtung übergeben.

8. Kostenersatz

Entsprechend des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – (GVBl I Nr. 9 vom 24. Mai 2004) und der Feuerwehrkostensatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung wird ein **Kostenersatz für vorsätzliche Fehlalarme, fahrlässige oder durch technische Mängel verursachte Fehlalarme** gefordert.

Vorsätzliche Fehlalarme sind Alarme ohne vorherige Ankündigung in der Regionalleitstelle Nord – West Brandenburg in Potsdam (z.B. Handmelder auslösen ohne tatsächlichen Brand).

Fahrlässige Fehlalarme sind Alarme z.B. bei Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage durch Brandmeldeanlagen-Wartungsfirma, Bedienvorgänge durch befugte Personen an der

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam Telefon : +49 331 3701 – 221, - 223, - 232, - 234, -239, -242, -243 Fax : +49 331 294195 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de
--

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr -FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Regionalleitstelle Nord-West Brandenburg in Potsdam	Brandschutzmerkblatt Nr. 1 vom 01.08.2015
--	---	--

Brandmeldeanlage) oder infolge von Küchendämpfen, Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten, Schweißarbeiten u.a.

Durch technische Mängel verursachte Fehlalarme sind Alarme ohne erkennbare Ursache (z.B. Auslösen eines automatischen Melders, ohne dass eine Ursache erkennbar ist oder der ausgelöste Melder zeigt die Auslösung nicht an).

9. Besonderheiten beim Einsatz von Ionisationsmelder

Sollen entsprechend des Anlagenkonzeptes Ionisationsmelder zum Einsatz kommen, sind die Erfordernisse aus dem Atomgesetz und nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen (z.B. Strahlenschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und vor Ausführung der Arbeiten der Feuerwehr Potsdam nachzuweisen. Die Melder müssen an allgemein zugänglichen Montageorten entsprechend DIN 0833-2 Nr. 4.2, 6.4.1.3, angebracht werden und gegen unbefugte Entnahme gesichert sein.

10. Feuerwehrpläne

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist das Brandschutzmerkblatt Nr. 2 der Feuerwehr zu beachten.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Feuerwehr - Bereich Gefahrenvorbeugung Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam Telefon : +49 331 3701 – 221, - 223, - 232, - 234, -239, -242, -243 Fax : +49 331 294195 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de
--